

TOP I / 6.1.2.

Klausuren rechtssichere Kriterien

Studienausschuss vom 12.05.2011 Beschluss Nr. S 38/2011

Antrag des Studiendekans Vorklinik

Beschluss Nr. R 125/2011

Nach eingehender Diskussion, wie eine größere Rechtssicherheit bei der Erstellung von universitären Klausuren erreicht werden kann, beschließt der Fachbereichsrat, als Basis für die Erstellung aller Klausuren der Vorklinik den Gegenstandskatalog des IMPP* für den 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und für die Semesterabschlussklausuren (SAK) der Klinik den Gegenstandskatalog des IMPP* für den 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung zu Grunde zu legen.

Auch die Inhalte aller Lehrveranstaltungen, insbesondere der Vorlesungen sollen diese Gegenstandskataloge berücksichtigen und auf die Klausuren vorbereiten. Klausuren des Fachbereichs haben damit die Inhalte der Lehrveranstaltungen wiederzuspiegeln.

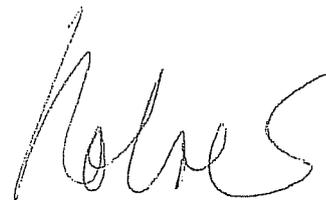
*IMPP = Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen, Mainz.

Ergebnis der Abstimmung:

Zustimmung:	10 Stimmen
Ablehnung:	0 Stimmen
Enthaltung:	0 Stimmen



(Prof. Dr. Josef Pfeilschifter)
Dekan



(Priv.-Doz. Dr. Katharina Holzer)
Protokollführerin